

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Gemeinde Borchlen und der Städte
Bad Wünnenberg und Lichtenau

67. Jahrgang

20. Oktober 2010

Nr. 45 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

157/2010 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchlen über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hessenberg“ 2 - 3

157/2010

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hessenberg“ der Gemeinde Borchen.

Der Rat der Gemeinde Borchen hat in seiner Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, den v. g. Bauleitplan zu ändern. Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für ein bereits errichtetes Gebäude zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich und somit nicht durchgeführt worden.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf nebst der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats, und zwar vom

28.10.2010 bis 29.11.2010

einschließlich im Rathaus in Borchen, Unter der Burg 1, Zimmer 34, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags und donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Borchen hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 den Entwurf des Bauleitplanes gebilligt und die Offenlegung beschlossen.

gez.

Allerdissen

Bürgermeister

